



# Kinder teilen sich mit! Kinderbeteiligung

Grundlagen und Beispiele



# Impressum

Gesamtkoordination  
Verein beteiligung.st  
Karmeliterplatz 2  
8010 Graz  
+43/316/90370-110  
office@beteiligung.st  
www.beteiligung.st

Grafik  
Die Kreatur  
Wiener Gasse 10/13  
9020 Klagenfurt

Bildnachweis  
©Kindergemeinderat Kapfenberg (S. 8, 23)  
©Kindergemeinderat Knittelfeld (S. 10, 12, 25)  
©Kinderparlament Graz (S. 24)  
©beteiligung.st (S. 18, 21)

Graz, Juni 2012, 1. Auflage

Gefördert von  
Land Steiermark, Fachabteilung 6A - Landesjugendreferat und  
Ressort Bildung, Familie, Frauen und Jugend

Herzlichen Dank an den Kindergemeinderat der Stadtgemeinde Knittelfeld, an den Kindergemeinderat der Stadtgemeinde Kapfenberg und das Kinderparlament der Stadt Graz!

## Grundlagen der MITbestimmung

 MITwirken im Kindesalter

 MIT-Recht

## Systematische Begründung der MITbestimmung

 MITeinander

 MITreden

 MITarbeiten

 MITdenken

 MITtendrin

## MITwirken in der Steiermark

 MITbestimmen

 MITentscheiden

 MITmachen

 Kindergemeinderat Kapfenberg

 Kinderparlament Graz

 Kindergemeinderat Knittelfeld

 Literatur





## MITwirken im Kindesalter

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. Kinder sind dabei nicht kreativer, demokratischer oder offener als Erwachsene, sie sind nur anders, und bringen aus diesem Grund andere, neue Aspekte und Perspektiven in die Entscheidungsprozesse hinein“.

(Frowerk/Sombetzki 1999)



Das Wort Partizipation kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „teilnehmen“, „Anteil haben“. In der fachlichen Auseinandersetzung bedeutet die bloße Teilnahme aber noch nicht, dass die Teilnehmenden auch partizipieren. Partizipieren im heutigen Sprachgebrauch bedeutet weit mehr. Es meint mitwirken, mitgestalten, mitbestimmen und mitarbeiten zu können. Partizipation als Mitbestimmung bezieht sich auf alle Entscheidungen und Entscheidungsverfahren auf die Einzelne Einfluss nehmen können.

Durch umfassende Partizipationsangebote im kommunalen Raum werden junge Menschen auf das politische Leben vorbereitet. Ihre Bereitschaft, Lösungen für kommunale Problemstellungen zu finden, wird aktiviert und unterstützt. Ein Vertrauen in politische und demokratische Strukturen wird aufgebaut. Außerdem steigt das Selbstvertrauen der Kinder in Bezug auf ihre Einflussmöglichkeiten.

Kinder sind Persönlichkeiten mit vielfältigen Eigenschaften und Ideen. Ihre Beteiligung kann als Schlüssel zu einer demokratischen Gesellschaft gesehen werden. Diese Handlungsmaxime sollte Leitbild für das gesellschaftliche und politische Handeln in Gemeinden und Regionen werden.



## MIT-Recht



Kinder haben das Recht darauf, dass ihre Stimmen und ihre Meinungen gehört werden. Dies ist kein „Gnadenakt“ Erwachsener sondern ein Grundrecht.

Die Basis des Beteiligungsrechtes aller Menschen bilden die 1948 verabschiedeten Menschenrechte. Sie sichern allen Menschen gleiche Grundrechte zu. Kinder und Jugendliche sind Teil des universellen Menschheitsbegriffes. 1989 wurden die Rechte der Kinder in der UN-Kinderrechtskonvention explizit festgeschrieben. Dabei stehen vor allem drei Ziele im Mittelpunkt: Der Schutz der Kinder (Protection), die Versorgung der Kinder (Provision) und die Beteiligung von Kindern (Participation).

Die Menschen- und BürgerInnenrechte liefern die weitreichendste Begründung für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am gesellschafts-politischen Leben. Kinder und Jugendliche teilen sich mit allen anderen Menschen dieselben Grundrechte und sind somit in den sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen. Ausgehend von den drei „P“ (Protection, Provision, und Participation) werden in der UN-Kinderrechtskonvention die politischen BürgerInnenrechte der Menschen unter 18 Jahren präzise ausgearbeitet. Österreich hat die Konvention 1992 unterschrieben und verpflichtet sich damit zu allen nötigen Maßnahmen, um die dort festgelegten Rechte gültig werden zu lassen.

Von besonderer Bedeutung für die Partizipation von Kindern sind die Artikel 12 und 13 der Kinderrechtskonvention:

#### Artikel 12 [Berücksichtigung des Kindeswillens] der UN-Kinderrechtskonvention

1. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
2. Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

#### Artikel 13 [Meinungs- und Informationsfreiheit] der UN-Kinderrechtskonvention

1. Das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, ungeachtet der Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere vom Kind gewählte Mittel sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.
2. Die Ausübung dieses Rechts kann bestimmten, gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die erforderlich sind
  - a. für die Achtung der Rechte oder des Rufes anderer oder
  - b. für den Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung (ordre public), der Volksgesundheit oder der öffentlichen Sittlichkeit.



## MITeinander



Die Gemeinde bespricht Projekte mit allen GemeindegängerInnen, auch mit den Kindern. So wird keine Stimme überhört und alle können ihre Meinung zu wichtigen Themen abgeben.

Auf kommunalpolitischer Ebene wird das Thema der Kinder- und Jugendbeteiligung häufig unter dem Ziel der „Kinder- und Jugendfreundlichkeit“ diskutiert. Es geht darum, durch die Entwicklung einer Infrastruktur und durch aktive Beteiligung die Bindung an den Wohnort zu festigen und die Jugendlichen so eher in der Region zu halten (vgl. Olk/Roth 2007).

Die aktuellen demographischen Entwicklungen verlangen durchdachte Konzepte, die Antworten und Lösungen auf sich verändernde Situationen im Zusammenleben bieten: Bildungs- und Wirtschaftsstandorte verschieben sich, öffentlicher Raum bleibt ungenutzt, der Wohnbau ist neuen Anforderungen ausgesetzt. Eine alternde Gesellschaft bringt viele Herausforderungen mit sich, verbesserte Beteiligungschancen eröffnen neue Lösungswege für die politische Gemeinschaft. Betrachtet man die demographischen Daten, ist außerdem eine Verschiebung der politischen Gewichte zwischen den Altersgruppen zu befürchten. Die Zahl der älteren Wahlberechtigten nimmt stetig zu, die der potentiellen ErstwählerInnen eher ab. Zu erwarten ist, dass auch die Themen und Probleme der vergleichsweise wenigen jungen WählerInnen an Gewicht verlieren und an den Rand der Aufmerksamkeit gedrängt werden (vgl. Olk/Roth 2007). Beteiligungsprojekte, die von den Ideen, Interessen und Problemlagen der Kinder ausgehen, können dem entgegen wirken.





## MITreden



Kinder haben ein Interesse daran an Entscheidungen teilzunehmen, allerdings braucht es bestimmte Strukturen um dieses Interesse aufrechtzuerhalten.

Partizipation braucht auf der einen Seite bestimmte formale Voraussetzungen, auf der anderen Seite braucht es aber auch Menschen, die sich beteiligen wollen und über die dafür nötigen Kompetenzen verfügen. Politikverdrossenheit darf in diesem Zusammenhang nicht mit Beteiligungsverdrossenheit gleichgesetzt werden. Laut einer Züricher Studie sind viele Kinder interessiert, ihre Umgebung mitzugestalten, allerdings haben nur die wenigsten die Möglichkeit dazu.



Das Verständnis von Demokratie und Teilhabe hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert. Herkömmliche Formen der Partizipation wie die Teilnahme an Wahlen wurden durch unkonventionelle Formen wie Demonstrationen oder Petitionen erweitert. Auch die politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat sich nachhaltig ausgeweitet. Politisches Engagement hat vielfältige Formen und politische Beteiligung setzt aktive BürgerInnen voraus. Probehandeln und „spielerisches“ Einüben der herkömmlichen Formen der politischen Beteiligung reichen nicht mehr aus, vielmehr müssen Lernprozesse durch ernstgemeinte und ergebnisorientierte Partizipationsverfahren ermöglicht werden.

Laut Studien verändert sich der politische Handlungsraum von Kindern und Jugendlichen. Sie verbringen weniger Zeit in traditionellen Vereinen und Verbänden. Demgegenüber nimmt die Häufigkeit des themen- und projektbezogenen Engagements weiter zu. Das Politikverständnis der Jugendlichen bezieht sich mehr auf die alltägliche Lebensgestaltung und weniger auf öffentliche Angelegenheiten oder institutionalisierte Politik. Diese neuen politischen Einstellungen eröffnen die Möglichkeit, mit pragmatischen und praktischen Beteiligungsverfahren Kinder zu erreichen ohne dabei die großen Probleme der Welt außer Acht zu lassen (vgl. Olk/Roth 2007).



## MITarbeiten



Oft haben Kinder neue oder interessante Ideen zur Lösung bestimmter Probleme. In Beteiligungsprojekten werden sie gehört und auch umgesetzt.

Durch verstärkte Partizipation von Kindern und Jugendlichen können innovative Ideen und Konzepte der Kinder erkannt und aufgegriffen werden. Dabei geht es nicht nur um ökonomische Ideen, sondern auch um die Lösung gesellschaftlicher Probleme wie z.B. Umweltschutz oder Armutsbekämpfung.

Das Recht der Kinder und Jugendlichen, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen, hängt auch mit ihren Fähigkeiten und Kompetenzen zusammen. Partizipation braucht auf der einen Seite bestimmte formale Voraussetzungen wie Beteiligungs-räume, politische Strukturen und geeignete Strukturen in den Schulen. Daneben setzt Partizipation aber auch voraus, dass es Menschen gibt, die sich befähigt und gewillt fühlen, sich für gemeinschaftliche Anliegen zu engagieren.

Kinder und Jugendliche lernen in einer Beteiligungsstruktur mit Erwachsenen zu kooperieren und im Interesse gemeinsamer Ziele und Aufgaben zu agieren, ohne dabei ihre Individualität bzw. ihre Attribute als junge Menschen aufzugeben. In ernstgemeinten Partizipationsprojekten können sich Kinder zu VerantwortungsträgerInnen und demokratisch geübten BürgerInnen entwickeln (vgl. Stange 2008).





## MITdenken



Kinder haben das Recht, bei Entscheidungen, die sie selbst oder ihre Umgebung direkt betreffen, mitzureden und auch als ExpertInnen der Lage ernst genommen zu werden.

Kinder und Jugendliche sind ExpertInnen ihrer Lebenswelt. Sie nehmen vieles wahr, was den Augen der Erwachsenenwelt oft verborgen ist. Partizipation von Kindern und Jugendlichen führt daher zu einer Verbesserung der Effizienz und Qualität kommunaler Planungen. Maßnahmen können zielgerichteter durchgeführt werden und verbessern die Lebensqualität des Wohnortes enorm. Dies kann zu einem wichtigen Faktor der Standortbindung werden.

Beteiligung der Betroffenen kann auch als Qualitätsmerkmal gesehen werden. Besonders im Bereich der Planung für Kinder und Jugendliche kommt es teilweise zu Missverständnissen, Fehlinterpretationen oder Fehlplanungen, da die PlanerInnen meist Erwachsene sind, die die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen nicht exakt kennen. Werden Jugendliche und Kinder nunmehr als ExpertInnen ihrer eigenen Lebenswelt gesehen, so werden ihre Bedürfnisse verstärkt berücksichtigt. Einerseits wird so die Planung verbessert, andererseits kommt es zu einer höheren Akzeptanz des Ergebnisses (vgl. Olk/Roth 2007).



# MITtendrin



Auch für die VertreterInnen der Gemeinden und der Politik stellt Partizipation einen Lernprozess dar, oftmals können neue und innovative Ideen der Kinder aufgegriffen werden.

Neben den Kindern, die vom Beteiligungsprozess profitieren, können auch die Gemeinde und deren politische VertreterInnen von Beteiligungsstrukturen profitieren. Nicht nur die Kinder können in diesen Situationen eine neue Form der Alltagsdemokratie kennenlernen.

In Beteiligungsprozessen kommt es bei den teilnehmenden PolitikerInnen häufig zu einem neuen Umgangston in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Daneben können Beteiligungsprojekte auch eine Möglichkeit bieten, eingefahrene Denkmuster zu verlassen, neue Ideen zu diskutieren und neue Herangehensweisen an Probleme zu entdecken. Im Rahmen von Beteiligungsprozessen kommt es zu einer Verbesserung der Beziehung zwischen Politik, Verwaltung und BürgerInnen. Beteiligung kann somit das Gemeinwesen positiv beeinflussen und eine höhere Akzeptanz politischer Institutionen in der Bevölkerung hervorrufen, da sie selbst in den Einrichtungen beteiligt wird (vgl. Stange 2008).

## MITbestimmen



Welche Möglichkeiten gibt es für Kinder mitzubestimmen?

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat viele Gesichter. Sie reicht von der Teilnahme an Veranstaltungen über freie Meinungsäußerung zu bestimmten Themen bis hin zur Übertragung von Entscheidungen.

Am Beginn jedes Beteiligungsverfahrens steht die Information der Kinder, denn nur wenn die Kinder Informationen über laufende Projekte und Beteiligungsmöglichkeiten erhalten, können sie ihre partizipativen Möglichkeiten auch nutzen (vgl. Kamp 2008).

### **Offene Formen**

Hier werden keine VertreterInnen gewählt, alle interessierten Kinder sind eingeladen ihre Meinung in einem offenen Forum zu vertreten.

### **Projektbezogene Formen**

In dieser Form werden Kinder als Betroffene eingeladen, bei konkreten Aufgaben oder Planungen mitzuwirken.

### **Parlamentarische Formen**

Diese Form orientiert sich am Bild der repräsentativen Demokratie. In unterschiedlichen Verfahren können VertreterInnen gewählt werden. Diese sind mit verschiedenen Rechten ausgestattet und können die Interessen der jungen Generation gegenüber Politik und Verwaltung vertreten. Wichtiges Prinzip dieser Form ist, dass alle Kinder gleichberechtigt ihren Platz in den Gremien finden.

Mit jeder der drei Beteiligungsformen werden bestimmte Aspekte des Partizipationsbegriffes gefördert. Daher ist eine Mischung aus den drei Formen anzustreben (vgl. Herrmann 2008).



## MITbestimmen

### Kindergemeinderäte

In vielen Gemeinden wurden schon Kindergemeinderäte initiiert, um den jüngeren Gemeindemitgliedern eine Möglichkeit zu bieten, sich aktiv in die Gemeindepolitik einzubringen und gemeinsam mit den Verantwortlichen kinder- und jugendfreundliche Ideen umzusetzen. Am Beginn eines Kindergemeinderats kann eine Wahl stehen. Eine andere Möglichkeit ist eine Einladung mit starkem Aufforderungscharakter, die an alle Kinder der Altersgruppe ergeht. Die Amtsperiode beträgt gewöhnlich zwei Jahre. Ein Kindergemeinderat ist eine gute Voraussetzung zur ständigen Zusammenarbeit zwischen Kindern und Erwachsenen und eine gute Basis für Folgeprojekte. Ein Kindergemeinderat hat prinzipiell die Aufgabe, die EntscheidungsträgerInnen in Kinder- und Jugendfragen zu beraten, was natürlich nur dann Sinn macht, wenn er ernst genommen und bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt wird.

Damit Kindergemeinderäte ein echtes Mitbestimmungsinstrument werden, sollten sie in ein Gesamtkonzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eingebettet werden.







# MITentscheiden



Bei welchen Themen können Kinder mitentscheiden?

Wenn Partizipation bedeutet, dass man bei Entscheidungen die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, mitentscheiden kann, dann können Kinder grundsätzlich bei allen Themen, die sie betreffen, beteiligt werden (Hansen, Knauer, Sturzenhecker 2011).

Mögliche Beteiligungsthemen lassen sich grob in vier Bereiche einteilen:

1. Themen die vor allem das einzelne Kind selbst betreffen. Aus der Sicht des Kindes erscheinen zunächst Themen bedeutsam die es direkt betreffen.
2. Themen, die Fragestellungen des gemeinsamen Zusammenlebens betreffen. Diese Themen gehen über das Interesse einzelner Kinder hinaus und betreffen meist ganze Gruppen.
3. Themen, die mit komplexen Planungen und Entscheidungen über grundsätzliche Fragestellungen verbunden sind. Kinder können auch an komplexen Planungen, wie zum Beispiel einer Spielplatzgestaltung, beteiligt werden.
4. Themen, die das Gemeinwesen betreffen. Bei diesen Themen können Kinder als ExpertInnen ihrer Lebenswelt wahrgenommen werden. Sie treffen mit anderen AkteurInnen der Gemeinde zusammen und tauschen ihr Fachwissen aus (vgl. Hansen, Knauer, Sturzenhecker 2011).



## MITmachen



Haben auch Kinder in der Steiermark die Möglichkeit mitzumachen?

Kinder in der Steiermark haben in verschiedenen Formen die Möglichkeit ihre Umgebung mitzugestalten und bei Partizipationsprojekten mitzumachen. Eine besondere Form der Beteiligung sind die Kindergemeinderäte. In der Steiermark gibt es momentan drei Kindergemeinderäte, die hier vorgestellt werden sollen.

# Kindergemeinderat der Stadtgemeinde Kapfenberg

Der Kindergemeinderat der Stadtgemeinde Kapfenberg wurde bereits im Jahr 1992 gegründet. Damit ist er der älteste Kindergemeinderat der Steiermark. Der Gemeinderat setzt sich aus 30 Mitgliedern zusammen, die in den Kapfenberger Volks- und Hauptschulen sowie am BG/BRG Kapfenberg gewählt werden. Pro Jahr finden ca. 8 Sitzungen statt, in denen die Kinder über Projekte beraten und entscheiden können. Für die Organisation des Kindergemeinderates sind zwei Erwachsene hauptamtlich zuständig. Oft beschäftigt sich der Kapfenberger Kindergemeinderat mit Sozialem oder Umwelt - Themen, die Kinder können dabei sowohl eigene Projekte umsetzen als auch Ideen und Vorschläge an die PolitikerInnen weitergeben. Die Themen der Projekte oder der Besprechungen wählen die Kinder selbst. Dabei kommt es am Beginn zu einem Brainstorming, dann zur Diskussion und anschließend wird demokratisch über die Themen abgestimmt.



## Kindergemeinderat Knittelfeld

Seit 2004 gibt es in der Stadtgemeinde Knittelfeld einen Kindergemeinderat. Dieser setzt sich aus 17 Kindern zusammen. Bei den Sitzungen sind meist zwischen 9 und 12 Kindern anwesend. Die Homepage „little Knittel“, die Gemeindezeitung, die regionale Presse und besonders auch Mundpropaganda werden genutzt, um die Kinder der Region über den Kindergemeinderat zu informieren und neue Mitglieder zu aktivieren. Der Kindergemeinderat tagt einmal im Monat und verfügt über keine BürgermeisterInnen. Der Kindergemeinderat der Stadt Knittelfeld verfügt über eine/n Angestellte/n, die/der den Kindern zur Seite steht. Die Themen, die behandelt werden, kommen entweder von den Kindern selbst oder werden vom Gemeinderat und besonders dem/der aktuellen BürgermeisterIn an die Kinder herangetragen. Häufig werden Themen behandelt, die zur Steigerung und Verbesserung der Lebensqualität in Knittelfeld beitragen. Die Kinder stehen auch immer wieder in Kontakt mit dem Gemeinderat und dem/der aktuellen BürgermeisterIn. Zweimal im Jahr treffen sie sich mit dem/der BürgermeisterIn und einmal im Jahr mit dem Erwachsenengemeinderat.



# Kinderparlament der Stadt Graz

Das Gremium in Graz nennt sich Kinderparlament und wurde im Juli 2005 gegründet. Das Kinderparlament setzt sich aus 5-16 Kindern zusammen. Zwei Erwachsene arbeiten hauptamtlich mit den Kindern im Kinderparlament. Der Zugang zum Kinderparlament ist sehr offen gestaltet. Über Flyer, Aussendungen und öffentliche Kinderparlamentstagungen versucht man immer wieder „neue“ Kinder aufmerksam zu machen. Die Grazer Kinderparlamentsmitglieder wählen aus ihren Reihen einen Bürgermeister und eine Bürgermeisterin. Diese beiden haben die Aufgabe das Kinderparlament nach außen hin zu vertreten. Sie geben zum Beispiel Interviews oder nehmen an bestimmten Sitzungen teil. Das Grazer Kinderparlament tagt einmal im Monat, projektbezogen kann es je nach Bedarf und Engagement der Kinder aber auch noch mehr Sitzungen geben. Die Themen, die das Kinderparlament behandelt, können von den Grazer Kindern mitbestimmt werden. Nachdem das Kinderparlament immer wieder an öffentlichen Plätzen tagt, können die Kinder dort direkt ihre Ideen, Wünsche und Vorstellungen einbringen und das Kinderparlamentsteam entscheidet dann ob es sich mit diesen Themen beschäftigen möchte. Das Grazer Kinderparlament hat auch die Möglichkeit mit den zuständigen PolitikerInnen Kontakt aufzunehmen. Fixpunkte sind einmal im Jahr ein Treffen mit dem/der Jugendstadtrat/rätin der Stadt Graz und mit dem/der aktuellen BürgermeisterIn.





## Kontakt

Verein beteiligung.st  
Fachstelle für Kinder-, Jugend- und  
BürgerInnenbeteiligung  
Karmeliterplatz 2  
8010 Graz

+43/316/90370-110  
office@beteiligung.st  
www.beteiligung.st





# Literatur

Fatke, Reinhard (2007): Kinder- und Jugendpartizipation im wissenschaftlichen Diskurs. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Kinder und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Bielefeld: Verlag Bertelsmann Stiftung S. 19-38.

Frower, Jens-Ulrich/Sombetzki, Christian (1999): Kinderpolitik – Kinderbeteiligung. Kinder- und jugendpolitische Beteiligungsmodelle. In: Stiftung MITARBEIT (Hrsg.): Beiträge zur Demokratieentwicklung Bd. 13. Bonn: Stiftung MITARBEIT.

Hansen, Rüdiger/Knauer, Raingard/Sturzenhecker, Benedikt (2011): Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Herrmann, Michael (2008): Baustelle Kinder- und Jugendparlamente. Ernstgenommene Interessensvertretung oder Legitimationsbeschaffer? In: Stange, Waldemar (Hrsg.): Beteiligungsbausteine Bd. 4: Strategien und Grundformen der Kinder- und Jugendbeteiligung II. Kinder- und Jugendparlamente, Offene Formen, Projektansatz. Münster: MV-Verlag S. 31-62.

Kamp, Uwe (2008): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. In: BBE-Newsletter 19/2008 In: [http://www.b-b-e.de/uploads/media/n119\\_kamp.pdf](http://www.b-b-e.de/uploads/media/n119_kamp.pdf) [07.05.2012]

Kamp, Uwe (2010): Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ein Vergleich der gesetzlichen Bestimmungen in den Bundesländern. In: Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.): Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. 2. Aufl. Berlin: Deutsches Kinderhilfswerk.

Knauer, Raingard (2007): Die Kinderstube der Demokratie: Kindertageseinrichtungen. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Kinder und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Bielefeld: Verlag Bertelsmann Stiftung S. 271-287.

Olk, Thomas/Roth, Roland (2007): Zum Nutzen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Kinder und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Bielefeld: Verlag Bertelsmann Stiftung S. 39-57.

Stange, Waldemar (2008): Was ist Partizipation. Definitionen-Systematisierungen. In: Partizipation von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum I. Grundlagen. Münster: Verlagshaus Monsenstein S. 11-54.



die fachstelle  
für kinder-, jugend-  
und bürgerinnenbeteiligung



Das Land  
Steiermark

→ Bildung, Familie, Frauen und Jugend